

Ergeht  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 70 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Ergeht  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

# Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 172.

Welzheim, Dienstag den 7. November

1871.

## Amfliche Verfügungen.

Welzheim.

### Bekanntmachung in Betreff der Verhütung von Brand-Ünglücken.

In Folge höherer Weisung werden hiemit nachstehende feuerpolizei-zeitliche Vorschriften zur pünktlichen Beachtung veröffentlicht:

1) Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis alle Gluth erloschen ist. Sodann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse zu bringen. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln oder sonstigen hölzernen Gefäßen, auf den bloßen Küchenboden oder gar auf Bretterböden u. s. w. ist bei 15 fl. Strafe verboten. Das Gleiche gilt in Ansehung der Kohlen.

Die Asche von gewerblichen Feuerungen, z. B. Brauereien, Branntweinbrennereien, Seifensiedereien u. s. w. muß in ganz feuersicheren, gemauerten, zu ebener Erde angebrachten Aschenbehältern abgekühlt und aufbewahrt werden. Die Anbringung von Aschenmagazinen in den oberen Theilen eines Gebäudes hängt von besonderer Dispensation der Kreisregierung ab.

2) Leicht entzündliche und schwer löschbare Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl, (Petroleum) Photogen, Camphin, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fette Oele, Talg, Schmierer, Pech, Harz und Schwefel sind stets nur in feuersicherer Weise aufzubewahren.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe für längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungs-Einrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuersicheren Decken versehen sein.

Innerhalb der Ortschaften darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes nur in Quantitäten bis zu 5 Etn. einschließlic aufbewahrt werden. Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände beim Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl und dergleichen lagern, dürfen nie mit offenem Lichte betreten werden. Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron, chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in denselben Raum mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

3) Hanf und Flachsb dürfen jedenfalls nur an solchen Orten gelagert werden, wohin man nicht mit dem bloßen Licht kommt.

4) Besondere Vorsicht ist bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung von Reibfeuerzeugen anzuwenden, in welcher Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 30. Oktober 1854, Amtsblatt Nr. 122 und vom 28. Juli 1855 Nr. 86, wie auf die neueste Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1856, Reg.-Bl. S. 205, verwiesen wird.

5) Bei Strafe von 10 fl. darf Niemand mit brennender Rie, bloßem Lichte, angezündeter Tabakspfeife zc. in Ställen, Scheunen, auch wenn die Scheunentenne zugleich den Hauseingang bilden sollte, ferner in Kammern unter dem Dache oder auf den Dachböden, oder in der Nähe von Stroh, Heu oder Spähnen u. s. w. umhergehen, oder Hühner- oder Taubenhäuser visitiren, oder sich eines bloßen Lichts oder angezündeter Spähne auf der Straße bedienen.

Auch dürfen an solchen Orten Reib- oder Streichfeuerzeuge in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichter in den Stalllaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen.

Im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen sind daher nicht zu dulden.

Die Stalllaternen sind entweder in steinerne Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende, feuersichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündenden Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlierte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben oder sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgeflechte geschützt sind, verschlossen sein.

6) Die Inhaber von Hans- und Wergreihen haben bei Verlust ihrer Gerechtigkeit und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

7) Der Gebrauch von Spähnen und Stecken anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl., die sog. Schnapp- oder Blöckenslechter sind bei Strafe von 3 fl. 15 fr. verboten.

8) Besondere Vorsicht beim Gebrauche von Feuer und Licht haben sich diejenigen Handwerksleute zu befeßigen, welche mit Holz umgehen und Spähne machen.

9) Zur Nachtzeit ist alles Flachsb- und Hanfaffen und Brechen bei 10 fl. Strafe verboten. Dagegen ist das Dreschen und Strohschneiden ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit bei Nacht bei einer wohlverwahrten, an einem geeigneten Ort angebrachte Laterne zulässig.

10) Bei Strafe von 10 fl. ist das Flachsb- und Hanfbörren in den Backöfen, insoweit hiezu nicht besondere oberamtliche Erlaubniß vorliegt und das Dörren des Holzes in den Oefen und Ofenlöchern verboten.

11) Das Kochen der Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fäßer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen und außerhalb des Orts geschehen.

12) Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausgelöscht werden.

13) Das Schießen aus Gewehren und Abbrennen von Feuerwerk ist bei einer Strafe bis zu 15 fl. oder 4 Tagen Gefängniß untersagt:

a) innerhalb der Orte und der unmittelbaren Nähe,

b) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben.

14) Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

15) Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur in sofern zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen oder in den schlechtesten Privatwaschküchen bei Strafe von 10 fl. verboten.

16) Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfesten Zustande zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zur Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gesinde dazu anzuhaltten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besitzer oder Baupflichtigen der



Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig.

17) Wer die in den Polizeiverordnungen zu Verhütung eines Brandunglücks ertheilten Vorschriften vernachlässigt oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichts veräußert und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, desgleichen wer das in einer Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hülfe verhindert, wird gerichtlich bestraft.

18) Im Winter ist im Fall eines Brandes in jedem Hause so schnell als möglich Wasser heiß zu machen und solches dem Brandplatze zuzutragen, um dem Einfrieren der Spritzen zu begegnen.

Auch ist in jedem Hause bei entstehendem Brande Wasser auf die Dachböden zu bringen.

Sobald in einem Gebäude eine Feuersgefahr oder auch nur ein verdächtiger Rauch an einem ungewöhnlichen Orte bemerkt wird, haben der Besitzer und ebenso der Miethsmann und deren Angehörige, Ehefrau, erwachsene Kinder oder Diensthöten bei Strafe von 15 fl. auf der Stelle dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die Berufung von Handwerksleuten oder Kaminsegen, so sehr sie nebenher zu empfehlen ist, befreit nicht von der Verpflichtung zu dieser Anzeige und der auf der deren Veräußerung gesetzten Strafe.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Vorschriften in ihren Gemeinden sogleich zu verkündigen, ihre Gemeindeangehörigen zu pünktlicher Befolgung anzuhalten, sich selbst strenge darnach zu achten und insbesondere auch die Lokal-Feuerschauer und Polizeidiener an die getreue Erfüllung ihrer diesfälligen Pflicht ernstlich zu erinnern und daß dieß geschehen, von ihnen im Schultheißenamts-Protokoll unterschriftlich anerkennen zu lassen, daselbst auch den Nachweis der geschehenen Verkündigung zu liefern.

Den 4. November 1871.

**K. Oberant.**  
Eisenbach.

### § Zur Lage.

Deutschland ist im Begriffe, sich einen neuen Münzfuß zu geben. Gelänge es, ein Ideal zu schaffen, so wäre jedes dem großen Zwecke gebrachte Opfer nicht zu groß. Gelänge es auch nur, sich die Bequemlichkeit des Anschlusses an eines der vorhandenen großen Münzgebiete zu erringen, so wäre auch dieses Ziel mit Opfern nicht zu theuer erkauft. Allein von Seiten des Bundeskanzler-Amtes und der Bundesrathsausschüsse wird zugestanden, daß es sich nicht um einen wissenschaftlich correcten Münzfuß, um ein möglichst reines System, sondern um Befestigung von bestehenden 7 deutschen Münzfüßen, um Uebergang zur Goldwährung, und um Herstellung einer einheitlichen Münze handle. Zwischen den zwei großen Münzgebieten des Continents, zwischen Oesterreich und Frankreich, wird ein drittes Münzgebiet geschaffen. Das ist wenig erfreulich, sagt eine competente Schweizer-Stimme; wenn man aus dem neuen deutschen Reiche sonst auch sehr viel Gutes vernimmt. Die europäischen Geldverhältnisse sind, abgesehen von der französischen Valuta, wieder in normalen Stand zurückgeführt; die Vorräthe in der englischen und belgischen Bank haben sich derart gehoben, daß man an beiden Orten einer halbigen Reduktion des Discounts entgegensteht. Reiche überseeische Goldzufuhren und unverstieglisches Zustießen von Privatdepots in die Banken sind der Hauptgrund dieser raschen Erholung. Deutschland trägt wesentlich zur Abspannung der Krisis bei; binnen Kurzem werden 250 Mill. Thlr. zurückbezahlter Kriegs-Anlehen für den Markt verfügbar werden. Auch in Frankreich ist das Goldagio etwas gewichen; allein es steht immer noch auf 23 pro mille. Bis zu einem gewissen Grade haben sich die Verhältnisse in Frankreich consolidirt. Die Angriffe auf die „Republik des Herrn Thiers“ prallen ab, so lange die gemäßigteren Elemente, die gegenwärtig die Oberhand haben, der Ueberzeugung sind, daß eben Thiers der Mann sei, Allen etwas und keiner Partei zu viel zu bieten. Daneben setzen die extremen Parteien ihre Agitation immerhin fort; Gambetta, der radicale Republikaner, ist ebenso bereit wie Napoleon III., die Zügel der Herrschaft zu ergreifen, wenn sie Herrn Thiers entschlüpfen sollten. So wenig, wie jeder Geschichtskundige weiß, der Franzose vom Republikaner auch nur einen Funken hat, so ist die Republik augenblicklich doch die einzig mögliche Staatsform. Sie ist so zu sagen so neutral, daß sie jeder der bestehenden Partheien einen Anhaltspunkt und eine gewisse Befriedigung gewährt; sie präjudicirt nach keiner Seite einer künftigen Aenderung der Form; in dem gegenwärtigen ziemlich indifferent construirten Staatshause von Frankreich kann sich künftig ebensogut die radicale Republik, wie die das autokratische Kaiserthum wohlhin einrichten. — Die Wogen, die vor wenigen Tagen in Oesterreich so hoch gingen, haben sich allsogleich geglättet, als der Sturm des Ministeriums-Hohenwart gesfihert erschien. Von dem Gewittersturm über den Kaiserstaat

dahinbrauste, vernimmt man nur noch das Grollen der Ezechien, das diese für einen ernsthaften Donner genommen wissen möchten. Man konnte über die tiefere Grundlage des Ausgleichswerkes einige Zeit im Zweifel sein; heute ist es nicht mehr möglich, sich der Ueberzeugung zu verschließen, daß diese Phase österreichischer Politik auf wesentlich ultramontaner Grundlage sich abspielte, ja daß sie dem Kaiser von Oesterreich nur vom religiösen Standpunkt aus plausibel gemacht werden konnte. Wer in der Niederwerfung des Ausgleichswerkes das Meiste gethan, Deutsch-Oesterreich oder Ungarn, Beust oder Andrassy? Die czechischen Blätter versichern: der letztere und fallen mit wüthenden Bissen über ihn her. Auf jeden Fall haben während der letzten 6monatlichen Phase österreichischer Experimental-Politik Deutsche und Ungarn die Ueberzeugung gewonnen, daß sie, Hand in Hand gehend, im Stande sind, czechische Zumuthungen jeden Augenblick zurückzuwerfen; und der große Gewinn, der aus der Lage gezogen wird, besteht wahrscheinlich darin: daß den Ezechien für lange Zeit die Lust zur Hegemonie in Oesterreich vergangen ist. Heute ist die Presse mit einer Zuversichtlichkeit, die sattsam den ausstehenden Schrecken befundet, bemüht, dem Ministerium Kellersberg, dem Manne der „praktischen Befähigung, der unbezweifelten Rechtslichkeit und Verfassungstreue“ die Wege zu ebnen. Möglicherweise tritt das Ministerium seine Amtsthätigkeit mit einem ernstlichen Acte an, mit dem Belagerungszustand in Prag.

**Stuttgart, 4. Nov.** Die in Stuttgart so rege Kauflust werthvoller Anwesen scheint auch auf Cannstatt günstig einzuwirken. Wie wir hören, soll das Hotel Bellevue von dem rühmlich bekannten Wirth zur Sakristei, Hr. Restaurateur Neuz erkauf worden sein und wegen Erwerbung des Wilhelmshades ein Consortium von Kapitalisten in Unterhandlung stehen, welche diese schönen Räume zu einem bedeutenden gewerblichen Unternehmen zu verwenden beabsichtigen. — Im neuesten Frankfurter Kurzzettel sind bereits Stuttgarter Bank-Aktien feste Stücke mit 113 $\frac{1}{2}$  notirt. — Einer vermöglichen Wittwe in der Olgastraße passirte vor einigen Tagen ein ganz fataler Streich. Sie schickte nämlich ihr Dienstmädchen mit einem in 140-fl. Coupons enthaltenden Paket zu einem Bankier, um dieselben auszuwechsell zu bekommen. Da die Verfallzeit noch nicht verfloßen, kehrte die Magd unverrichteter Dinge zurück und übergab der Frau das Paket. In unbegreiflicher Gedankenlosigkeit fanden die Wechelpapiere keine andere Verwendung als auf einem plötzlich angetretenen Gang nach Nr. 0, wo nach beinerktem Mißgeschick eine gründliche Nachsuchung vorgenommen wurde und dadurch der ganze Verlust bis auf 10 fl. wieder herausgeschickt worden ist.

† **Stuttgart, 4. Nov.** Wie wir aus gewerblichen Kreisen vernehmen, geht die Aufforderung an die hiesigen Arbeiter in Schneiderwerkstätten, Strike zu machen, von aus Norddeutschland, insbesondere Sachsen, zum Theil auch von aus Bayern, Baden u. s. w. eingewanderten Arbeitern aus. In einer Comité-Versammlung sei es zu thätlichen Ausritten gekommen und ein Arbeiter, der sich den Zumuthungen der Führer entgegengestellt, sei mißhandelt worden. Bereits sind einige der Führer und Wegler, die sich überzeugt, daß kein günstiges Terrain für sie sei, wieder von hier abgereist; andere sind von der Behörde an der Abreise verhindert worden. Wenn Weihnachten vorüber sind, sind auch diese socialistischen Herrenmeister völlig zahm.

† Die Schwarzwaldbahn soll mit einer in Calw zu veranstaltenden Gewerbeausstellung eröffnet werden.

Außer dem Calwer Bezirke sollen sich nun auch noch Leonberg und Nagold betheiligen. Auf eine ergangene erste Einladung sollen sich alsbald 170 Aussteller angemeldet haben. Die Ausstellung soll den Beweis führen, daß die Industrie des Schwarzwaldes auf einer Höhe angelangt sei, durch die sie einer eigenen Bahn vollkommen als würdig erscheine.

† Die Alb-Wasserversorgungsfrage kommt allem Anscheine nach nicht mehr zur Ruhe, bis der ganze umfassende Plan, wie er vor einigen Jahren entworfen worden, zur Ausführung gelangt ist. Zunächst ist es Bermaringen, das sich nach dem „Blauemann“ um ein Wasserwerk umthut. Am Sonntag hat deshalb eine Versammlung stattgefunden, an der sich auch die dazu gehörigen Orte betheiligt. Das Interesse sei dormalen sehr groß und dem Projecte günstig.

— General v. Stülpnagel ist hier an gekommen, um das Commando des 13. Armeekorps zu übernehmen.

— Die Gemeinde Degerloch hat sich an Oberbaurath Schumann gewendet, um durch ihn eine Leitung von Trinkwasser herzustellen zu lassen, deren Kosten auf 40,000 fl. angeschlagen werden. Es sollen zu diesem Zweck sämtliche Quellen in der Umgegend in ein gemeinschaftliches, ca. 2000 Eimer haltendes Reservoir bei Mieningen geleitet und von dort mittelst Pumpwerk dem Ort zugeführt werden.

Heilbronn, 3. Nov. Das neue Zellengefängniß, ein stattlicher,



solider, großartiger Bau, auf der Ostseite der Stadt, ringsum frei gelegen, geht nun seiner Vollendung entgegen und wird aufs Frühjahr bezogen werden. Bereits sind als künftige Insassen desselben 140 Frauenzimmer aus dem Arbeitshaus in Marktgrünungen hieher übergesiedelt und vorerst in alten Arbeitshaus untergebracht worden, wo sie durch ihre uniforme Sträflingskleidung sich von den bisher anwesenden weiblichen Gefangenen merklich unterscheiden. — Die große Sicherer'sche Stiftung soll nun, dem Vernehmen nach, zu den Kosten einer städtischen Wasserversorgung verwendet werden. — Die Weinlese hier ist still vorübergegangen und der Ertrag fällt sparsam aus; doch liefert das Jahr einen brauchbaren Wein für den Arbeiter und den gewöhnlichen Hausbedarf.

**Berlin, 4. Nov. Reichstag.** Es folgt die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Reichskriegsschatz. Bei §. 1 begründet von Hoyerbeck sein Amendement, dahin gehend, daß über den Reichs-Kriegsschatz nur unter vorgängig eingeholter Zustimmung des Reichstags verfügt werden dürfe, ausgenommen in dem Falle eines Angriffs auf das Bundesgebiet wo die Zustimmung des Reichstags auch nachträglich erfolgen kann. Fürst Bismarck erklärt, die Nützlichkeit eines Reichskriegsschatzes sei durch die Ereignisse des vorigen Jahres überzeugend dargelegt worden. Ohne einen Staatsschatz wäre die Deckung des linken Rheinufers nicht möglich gewesen. Der Krieg würde erst am Rhein angefangen haben. Fürst Bismarck widerlegt hierauf die von Hoyerbeck erhobenen Einwürfe. Derselbe verlange für den Reichstag größere Rechte, als der Bundesrath besitze, da er dem Reichstag das Recht vindicire, die Mobilmachung zu verhindern. Durch obte öffentliche Discussion über die Motive eines Krieges im ersten Stadium der Mobilmachung würde die Actionsfreiheit des Reichs gelähmt; es sei oft nothwendig, den Gegner durch Vorstoß zu überraschen, was insbesondere bei einem Lande von centraler Lage wie Deutschland nothwendig sei. Mit der Annahme des Antrags Hoyerbeck sei das Gesetz unannehmbar und müßten die Bundesregierungen von Preußen die Aufrechterhaltung des preussischen Staatsschatzes erwarten und verlangen. Hierauf wird §. 1 der Vorlage unter Ablehnung des Amendements Hoyerbeck mit sehr großer Majorität angenommen.

— Bezüglich der Reichsgoldmünzen hört man über ihre äußere Form, daß sie auf der einen Seite den Reichsadler mit der Ueberschrift „Deutsche Reichsmünze“ mit der Werthangabe in Mark und mit der Jahreszahl der Ausprägung — auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherrn bezw. das Hoheitszeichen der freien Städte zeigen werden. Ferner werden sie im Ringe mit einem glatten Rande geprägt, welcher wie die preussischen Münzen die vertiefte Inschrift führt: „Gott mit uns.“

— Ein trauriges Ende. Gestern Abend wurde an der Kochbrücke die Leiche eines 17jährigen Mädchens im Wasser gefunden. Ueber die Veranlassung zum Selbstmorde verlautet folgendes: Das Mädchen wurde vor einiger Zeit auf dem Markte ertappt, als sie ein Stück Fleisch entwenden wollte. Sie gestand das Vergehen mit der Bemerkung ein, daß sie von ihrer Mutter dazu aufgefordert worden sei. In Folge dessen wurde sie und ihre Mutter bestraft. Dieses Geständnißes wegen soll nun die Unglückliche so trübe Tage gehabt haben, daß sie sich entschloß, ihrem Leben ein Ende zu machen. Vor einigen Tagen schickte sie durch einen Dienstmann einen Theil ihrer Kleider zu ihren Eltern und ließ sagen, daß sie an der Kochbrücke ins Wasser gehen würde. Dies wollte man nicht recht glauben, die Thatsache hat aber leider den traurigen Ernst ihrer Absicht erwiesen.

**Paris, 4. Nov.** Die „Agence Havas“ meldet: Die Permannenzcommission ist übereingekommen, daß 10 Millionen Frs. in Noten zu kleinen Beträgen durch ein großes finanzielles Stabilisement ausgegeben werden sollen. — Aus der aufs sorgfältigste geführten Untersuchung ergibt sich, daß keine Scheidemünzen aus dem Lande ausgeführt worden sind. Der Finanzminister lehnte die Offerten, ihm Scheidemünzen zu verkaufen, ab, um nicht die Speculation zu ermutigen. — Derselbe hat während seines Aufenthaltes in Berlin die Begnadigung von 128 in Deutschland gehaltenen Franzosen nachgesucht. 90 derselben wurden in der That begnadigt, die anderen werden nach Maßgabe der einzelnen Fälle aus der Haft entlassen werden. — Das „Journal officiel“ theilt mit, daß die Untersuchung betreffs der in den Häfen detinirten Insurgenten vollständig beendet ist.

**Versailles, 4. Nov.** Thiers studirt ein System, die Kammer durch Wahlen, die alle zwei Jahre stattzufinden hätten, um ein Drittel zu erneuern. — Ein Verbannungs-gesetz für die Napoleoniden, die als wahlunfähig erklärt würden, ist in Vorbereitung.

**Konstantinopel, 4. Nov.** Wie verlautet, hatte der päpstliche Gesandte Franchi Konstantinopel verlassen, weil die Pforte Verhandlungen mit dem Papste über die Stellung der christlichen Unter-

thanen ablehnte unter Berufung darauf, daß sie sich in die religiösen Angelegenheiten derselben nicht mische, aber die äußere Stellung derselben und die Hoheitsrechte sich selbst vorbehalte. Die Mission Franchi's ist somit als gescheitert zu betrachten.

**Madrid, 31. Okt.** In Barcelona wurde eine von Mitgliedern der Internationale angezettelte Verschwörung entdeckt. Drei Brandbomben wurden gefunden.

### Mannigfaltiges.

— Eine wichtige Mittheilung über das Wesen der Wasserscheit bringt der russische „Reg.-Anz.“: „Mit Hilfe des Mikroskops ergab sich nämlich, daß die Hauptursache der Tollwuth die anatomische Veränderung der Nieren durch eine parenchymatöse Entzündung derselben ist. Diese letztere unterscheidet sich von anderen Formen derselben Entzündung dadurch, daß das ganze Nieren-Epithelium gleichzeitig krank ist, und daß sie leicht degenerirt, indem die Nierenröhren sich gleichmäßig mit einer emulsiven Fettsubstanz anfüllen, wodurch eben der beständig tödtliche Ausgang der Tollwuth herbeigeführt wird. Da so die Ursachen der Krankheit gefunden worden sind, läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß auch Mittel zu ihrer Heilung entdeckt werden können.“

— Aus Neapel vom 31. Okt. erhält die „R. Z.“ folgendes Telegramm: „Diesen Nachmittag ist die neue Kraterbildung des Vesuvius zwischen dem Observatorium und der Bergesspitze zuerst erstiegen worden von Emil Jacoto aus Bern, Adolf Schwenter aus Gera und Ernst Anfeld aus Köln. Es bot sich ein großartiger Anblick; die Lavaströmung war ungemein stark.“

Auflösung der Charade in Nr. 171:  
Beispiel.

**Galler Getreide-Markt vom Samstag, den 4. Novbr.**

Kernen (Lager 587 Ctr., Schrammenrest 54 Ctr.)	8 fl. — kr.,
7 fl. 49 kr., 7 fl. 6 kr.,	aufgeschl. 5 kr.
Roggen (Lager 10 Ctr., Schrammenrest — Ctr.)	5 fl. 42 kr.
5 fl. 42 kr., 5 fl. 42 kr.	aufgeschl. 10 kr.
Haber (Lager 45 Ctr., Schrammenrest 10 Ctr.)	4 fl. 30 kr.,
4 fl. 24 kr., 4 fl. 12 kr.	abgeschl. — kr.
Erbsen (Lager 2 Ctr., Schrammenrest — Ctr.)	6 fl. 12 kr. 6 fl.
12 kr. 6 fl. 12 kr.	aufgeschl. 1 fl. 12 kr.
Gemischt (Lager — Ctr., Schrammenrest — Ctr.)	— fl. — kr.
— fl. — kr., — fl. — kr.	aufgeschl. — kr.

### Telegramme.

**Prag, 4. Nov.** Ein in der Landtags-Sitzung verlesenes kaiserliches Rescript hebt nachdrücklich hervor, daß der Ausgleich mit Ungarn für die ganze Monarchie in Rechtskraft bestehe und die staatsrechtlichen Verhältnisse der diesseitigen Länder durch die Staatsgrundgesetze eine Regelung gefunden haben, deren Aenderung nur verfassungsmäßig erfolgen kann. Das Rescript fordert den Landtag zur Bescheidung des Reichsrathes auf und erwartet dasselbe zuversichtlich, weil eine schwere Verantwortung die Fernbleibenden treffen müßte.

**Wien, 4. Nov.** Unterrichteterseits werden die von hiesigen Zeitungen veröffentlichten Ministerlisten als verfrüht bezeichnet, da die Verhandlungen ein definitives Stadium bisher nicht erreicht hätten.

**Berlin, 4. Nov.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt ein Communiqué, worin das Entgegenkommen Deutschlands gegenüber Frankreich als ein in den deutschen Interessen und im freien Antriebe der einen dauerhaften Frieden erstrebenden Reichsregierung begründetes hervorgehoben wird. Wenn das Pariser Blatt „Union“ von Rathschlägen der europäischen Cabinette wissen will, so wird erwidert, daß Europa sich um Frankreich wenig kümmert und die Rathschläge anderer Cabinette, die übrigens nicht ertheilt sind, nur eine den Wünschen Frankreichs entgegengesetzte Wirkung erzielen würden. Die Verbreitung solcher Versionen, wie die der „Union“, sei wenig geeignet, friedliche Zustände befestigen zu helfen.

### Verlosungen.

**W. Meiningen'sche 4. Thlr.-Loose.** Ziehung vom 2. Nov. Serie 559 1998 2441 3098 3463 4099 4947 5276 5563 5863 6689 7185 7754 8146 8716 9613 9664 9766 9786 9842.



## Bekanntmachungen.

Forstbach.

## Biehmarkt-Anzeige

auf Donnerstag den 9. November d. Js.

und laden zu zahlreichem Besuch freundlich ein.

[2 2]

Gemeinderath.  
Vorstand: Gmelin.

## Malzpräparate

von Georg Geiger in Stuttgart.

Malz-Extract in bis jetzt unerreichter Reinheit von vorzüglichem Geschmack.

do. mit Eisen und Chinin für Blutarme.

Kindernahrungsmittel in neuer verbesserter Qualität, hauptsächlich wegen seines weniger intensiven süßlichen Geschmacks zu empfehlen.

Vorräthig in allen Apotheken.  
In Lorch bei C. Seeger.

Welzheim.

## Winterschuhe, prima Qualität,

nicht zu verwechseln mit Marktwaare, empfiehlt

6 4

S. Gohly.

## Der Bote vom Welzheimer Wald

empfehlte sich einem verehrl. Handels- und Gewerbestand zu billigster Aufnahme von angelegentlichst. Inserate größeren Umfangs genießen, besonders bei Wiederholung oder Uebereinkunft, den höchsten Rabatt; ganz

## Inseraten

kleine Annoncen finden für 6—12 kr. Einrückungsgebühr erfolgreiche einmalige Veröffentlichung.

Um zahlreiche Aufträge bittet ergebenst

Die Redaktion.

Welzheim.

## Fahrniß-Auktion.



bet am

In der Wohnung des + Jakob Weber, gewes. Klingensbauers hier, findet am

Mittwoch den 8. November von Morgens 9 Uhr an eine Fahrniß-Versteigerung statt, wobei vor-

kommt: Fuhr- und Bauerngeschirr, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath.

Kirchheim u. L.

## Ein Schuhmacher-Geselle

findet bei mir gegen guten Lohn sogleich dauernde und gute Stelle; einem jüngeren Manne würde der Vorzug gegeben.

Friedr. Bareiß,  
Schuhmacher.

Der Lahrer Sinkende Bote für 1872, vortrefflich wie immer, ist erschienen. [3 1]

Burgholz.

Der Unterzeichnete hat zu verkaufen: 8 Klasten tannene Krügel und 4 Klasten tannene Rinde.

Gutsbesitzer Frit.

Burgholz bei Welzheim.

## Feiler Farren.



Einen zur Zucht wie zum Schlachten gleich tauglichen Farren (3/4-jährig, Falche, ächte Leinthalser Race) hat zu ver-

taufen

Christian Strohmaier.

## Spielwerke

## Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen.

Jeder Käufer erhält vom Betrage je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Ziehung.

J. S. Keller,  
Bern.

## Verloosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verloosung von Werken veranstaltet, das Loos 1 Thaler, 12 Loose 10 Thaler; Ziehung 28 Februar.

Preis-Courante und Prospekte versende franco.

\* Am Donnerstag den 9. November Nachmittags 2 Uhr wird das in der Nähe von Altschmiedelfelds gelegene geschlossene Schäferei-Gut, „Schafhaus“, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Stallungen und 29 1/2 Mrg. Gütern, im Adlerwirthshaus zu Sulzbach a. R. auf eine längere Reihe von Jahren verpachtet; auch kommen ebendasselbst 21 Mrg. Aecker und Wiesen (Altschmiedelfelder- und Sulzbacher Markung) zur Verpachtung.

Auf dem Rathhause in Geisferts Hofen kommt am Mittwoch den 15. November Vormittags 10 Uhr der in der Sanimasse des Andreas Maier, gewes. Stiftungspflegers daselbst, vorhande 3 1/2 Mrg. messende Wald im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Coursbericht. Frankfurt, 4. Nov.

Pistolen	9 40—42
ditto Doppelte	9 40—42
Preussische Friedrichsd'or	9 58—59
20 Franken-Stücke	9 17 1/2—18 1/2
Holländische Zehnguldenstücke	9 53—55
Englische Sovereigns	11 44—46
Russische Imperiales	9 42—44
Ducaten	5 34—36

Welzheim.

## Fahrniß-Auktion.

Bei Louis Schmid, früher Kronenwirth hier, findet am

## Donnerstag den 9. Novbr.

von Morgens 8 Uhr an ein Fahrniß-Verkauf statt, wobei vor-

kommt: Schreinwerk: 1 große Walzkommode, einige kleinere Kommoden, 1 Aufstellschreibpult, schöne hartholz. Wirthschaftstafeln, Tische, Kästen, Bettladen und sonstiges Schreinwerk; Zink, Kupfer, Porzellan; Fuhr- und Bauerngeschirr: 3 Wagen, 1 Chaischen, 1 Kastenschlitten, 1 Pflug, 1 eiserne Egge, 2 hölzerne Eggen, 1 Pflugschleife und sonstiges Bauerngeschirr; Mehrere Bienenkörbe; Wein und Most, Faß- und Wandgeschirr; 200 Str. Heu und Stroh.

Welzheim.

## Pfand-Scheine

für Leih- und Verheirathete, sowie Einlage Bögen hiezu empfiehlt die Unterzuber'sche Buchdruckerei.